

**Satzung  
über die Festsetzung der Gebührensätze 2019 für  
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung  
von Abwasser und die  
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung  
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113),

des § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl Seite 307),

des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser und

des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121)

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2019 je cbm Abwasser 2,00 €.

## § 2

### **Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2019 für die Abwasserbeseitigung

- |  |         |
|--|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten<br>Abwassers / Fäkalschlamm     | 98,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten<br>Abwassers / Fäkalschlamm | 77,50 € |

## § 3

### **Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung**

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung ab 2019 jährlich 18,00 €.

## § 4

### **Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser**

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser ab 2019 jährlich 0,23 € je qm befestigte oder überbebaute Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung je qm angeschlossen ist.

## § 5

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Rastede, den 11.12.2018

von Essen  
- Bürgermeister -